

BERUFLICHE ORIENTIERUNG / LAUFBAHN

Die Berufliche Orientierung (BO) ist für unsere Schule ein zentrales Thema, welches ab der 1. Klasse immer wieder im Unterricht oder bei Anlässen (Nationaler Zukunftstag) einfließt.

In der 2. Klasse findet eine Lektion BO in sämtlichen Leistungszügen statt. Im 2. Semester findet ein Eltern-Schülerinnen- und -Schüler-Anlass im Berufsinformationszentrum (BIZ) statt. Daneben liegt der Fokus beim Schnuppern. Nebst selbst organisierten Schnuppertagen bietet die Schule im 2. Semester diverse Berufsfeldnachmittage in Firmen rund um Allschwil an. Die Anmeldung erfolgt über das SAL-Portal jeweils anfangs Kalenderjahr.

In der 3. Klasse bietet unsere Schule in verschiedenen Zeitfenstern ein BO-Coaching an, bei dem die Schülerinnen und Schüler aktiv im Bewerbungsprozess begleitet werden. Vom Mail schreiben über Dossier erstellen bis zum Telefonieren wird eine austarierte, individuelle Unterstützung angeboten. Jeweils im November werden im Rahmen von runden Tischen sämtliche Schülerinnen und Schüler im Detail beleuchtet und die geplante Anschlusslösung überprüft. Daneben informieren wir über die breite Möglichkeit an weiterführenden Schulen mit einem Anlass nach den Herbstferien in unserer Aula. Zudem wird die Anmeldung zu den weiterführenden Schulen im Rahmen des BO-Coachings thematisiert. Mehr Info siehe unter www.sek-allschwil.ch -> *Berufliche Orientierung*

DIGITALE LERNBEGLEITER

Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen der Sekundarschulen im Kanton Basel-Landschaft erhalten leihweise ein iPad mit Stift und Tastaturhülle zur Verfügung gestellt. Es handelt sich bei diesem Gerät um ein persönliches Lern- und Arbeitsinstrument für den Unterricht, daher die Bezeichnung «digitaler Lernbegleiter». Die Ausgabe des Gerätes erfolgt in den ersten Wochen nach den Sommerferien durch die Klassenlehrperson. Die vorgegebenen Nutzungsregeln werden durch die Schülerinnen und Schüler und den Erziehungsberechtigten unterzeichnet.

Den Klassen steht für den digitalen Unterricht in jedem Schulhaus je ein Informatikraum zur Verfügung.

Private Geräte dürfen nur auf ausdrückliche Genehmigung der LP eingesetzt werden, wobei die Schule nicht voraussetzt, dass den Lernenden ein solches zur Verfügung steht.

AUDIO- UND VIDEOAUFNAHMEN

In diversen Unterrichtsfächern können Audio- und Videoaufnahmen als Aufträge, zu Rückmeldungs- oder Prüfungszwecken gemacht und verwendet werden. Solche Aufnahmen erfolgen nach mündlicher oder schriftlicher Vorankündigung der Lehrperson und mit schulischen oder privaten Geräten. Die Aufnahmen werden ausschliesslich für schulische Zwecke eingesetzt und werden abhängig von ihrer Funktion unmittelbar nach der Verwendung oder spätestens nach Ablauf der Rekursfrist bei Zeugnissen vollständig gelöscht.

Von dieser Regelung ausgenommen ist der Schwimmunterricht: Im Schwimmunterricht werden keine Videoaufnahmen gemacht.

SCHULADMINISTRATIONS-LÖSUNG (SAL)

Die SAL ist ein umfangreiches Werkzeug, in welchem beispielsweise Prüfungen, Lernziele, Noten und Absenzen personalisiert eingesehen werden können. Anfangs der 1. Klasse wird ein Zugangsdatenblatt mit einem Passwort verteilt.

Die Erziehungsberechtigten sind angehalten, regelmässig darin Einblick zu nehmen.

SCHÜLER-AUSWEIS / KOPIERKARTE / FOTOGRAF

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Schülerschein in Kreditkartenform. Darauf wird das Foto, das vom Fotografen in der ersten Schulwoche erstellt wird, abgebildet.

Das Foto kann zudem gegen Bezahlung für das Bewerbungsschreiben digital beim Fotografen bezogen werden.

FOTOS

Es werden bei Anlässen häufig Fotos von den Schülerinnen und Schülern selbst erstellt. Diese landen auf den privaten Geräten und werden untereinander ausgetauscht. Die Klassenlehrpersonen erstellen häufig Fotos für den klasseninternen Gebrauch, Elternabende und Klassenbücher. Bei offiziellen Schulveranstaltungen, speziell bei der Abschlussfeier, wird auch eine Fotografin engagiert.

Im Eingangsbereich der beiden Schulhäuser werden Fotos von Schulanlässen, Sportveranstaltungen, Ausstellungen u. ä. über Monitore dargestellt.

Für Berichte ausserhalb der Schule (z. B. im Allschwiler Wochenblatt) wird das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler eingeholt.

WWW.SEK-ALLSCHWIL.CH

Auf unserer Homepage finden Sie allerlei Informationen, Formulare für den Download und diesen Flyer.

Zudem können aktuelle Informationen zum Schulbetrieb (Stundenplanänderung u. ä.) zeitlich nachgeschaut werden (per Scrollen im Footer ganz unten -> Aktuelle Informationen zum Schulbetrieb).

MITTAGSTISCH / LUNCHRAUM

Seit Januar 2009 bietet die Sekundarschule Allschwil in Zusammenarbeit mit der Gemeinde für die Schülerinnen und Schüler einen betreuten Mittagstisch an. Dieser findet im Jugendland Allschwil, Baselmattweg 115 statt. Dieser kann nach erfolgter Anmeldung an allen Wochentagen besucht werden.

Detaillierte Informationen und das Anmeldeformular sind auf der Homepage zu finden -> Angebote.

FÖRDERANGEBOTE

Unsere Förderangebote umfassen alle ISF-Programme (Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Assistenz) und den Nachteilsausgleich. Für alle wird eine Indikation durch den SPD (Schulpsychologischer Dienst) oder das KJP (Kinder- und Jugendpsychiatrie) vorausgesetzt. Zudem werden an unserem Standort Fremdsprachenklassen geführt.

Weitere Angebote: Trainingsraum Sozialpädagogik, FunFit, Begabtenförderung, Time-In, Musikklasse, DaZ, FaZ, Nachhilfe Basis, LIFT-Projekt, BWB (BerufsWegBereitung)

TESTNACHHOLSTUNDE

Es wird eine Möglichkeit angeboten, einen verpassten Test nachzuholen. Dafür stehen zwei Zeitfenster zur Verfügung: Donnerstag 12.00-12.45 Uhr und Freitag 12.00-12.45 Uhr

Die Schülerinnen und Schüler werden von der Fachlehrperson einem geeigneten Termin zugewiesen, der zeitnah stattfinden soll.

Begründung: Durch diesen separaten Termin wird der offizielle Unterricht nicht tangiert und es wird kein Unterrichtsstoff verpasst.

Sollte es danach nicht mehr zum Mittagessen zu Hause reichen, wird die Mitnahme eines Lunches empfohlen.

TERMINE UND FERIEEN

Alle Termine sind online über die Homepage und SAL einsehbar. Sie werden laufend ergänzt.

Wichtige Termine:

14.08.2023	Schulstart
15.08.2023	Fototermin
22.08.2023	Schulreise
04.09.2023	Elternanlass 1. Klassen
08.09.2023	Besuchstag 1. Klassen
29.09.2023	OL-Meisterschaft
30.09.-15.10.2023	Herbstferien
30.10.2023	Elternabend Weiterführende Schulen 3. Klassen

08.11.2023	Audit
09.11.2023	Nationaler Zukunftstag
22.12.2023	Notenschluss
22.12.2023	Jahresabschlussanlass
23.12.2023-07.01.2024	Weihnachtsferien
12.01.2024	Zeugnis
10.02.-29.02.2024	Fasnachtsferien
Im März	diverse BIZ-Elternanlässe
18.-22.03.2024	Skilager
23.03.-07.04.2024	Frühlingsferien
01.05.2024	1. Mai, schulfrei
06.-08.05.2024	Projekttag 1. Klassen / RU-8-Tage 2. Klassen / PA 3. Klassen
09.-10.05.2024	Auffahrt, schulfrei
13.05.2024	Tag der offenen Tür
20.05.2024	Pfingstmontag, schulfrei
14.06.2024	Notenschluss
17.-18.06.2024	Schnuppertage 2. Klassen
17.-21.06.2024	Schnupperwoche 2. Klassen A
21.06.2024	Zeugnis 1. und 2. Klassen
24.-25.06.2024	Schnuppertage 2. Klassen P
	Abschlussreisen 3. Klassen
26.-27.06.2024	Highland Games und Spieltag
27.06.2024	Zeugnis und Schlussfeier 3. Klassen
28.06.2024	letzter Schultag 1. und 2. Klassen
29.06.-12.08.2024	Sommerferien

SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte bei verschiedenen Problemsituationen.

E-Mail: bettina.kraeuchi@sbl.ch und michael.morrissey@sbl.ch

Frau B. Kräuchi Tel. 076 315 96 22

Herr M. Morrissey Tel. 079 371 81 58

Schwerpunkte:

- Beratung, Unterstützung und Begleitung bei persönlichen oder sozialen Fragestellungen.
- Vermittlung in Konfliktsituationen und Krisen
- Hilfestellung für Erziehungsberechtigte bei Erziehungsfragen
- Organisation und Durchführung von Klassenprojekten in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen oder Fachstellen
- Beiträge zu Früherkennung, Gesundheitsförderung und Prävention
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Fachstellen

SCHULHÄUSER

Schulhaus Breite
Feldstrasse 44
Tel. direkt 061 552 01 22

Schulhaus Lettenweg
Lettenweg 25
Tel. direkt 061 552 01 23



Sekundarschule Allschwil

SCHULJAHR 2023-24

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2023/24 gehen an unserer Schule insgesamt 37 Klassen mit 677 Lernenden ein und aus und werden von gegen 100 Lehrpersonen unterrichtet. Wichtige Infos rund um den Unterricht und das Lernen an der Sekundarschule Allschwil finden Sie in diesem Flyer. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen allen Beteiligten ein interessantes und erfolgreiches Schuljahr.

Das Schulleitungsteam

Rolf Betschart, Josef Gambon und Thomas Jost

Sekundarschule Allschwil
Lettenweg 25
4123 Allschwil

Telefon +41 61 552 01 20
sekundarschule.allschwil@sbl.ch
www.sek-allschwil.ch

KONTAKT

Das Sekretariat wird von Frau S. Herzig und Frau D. Heldt betreut.

Montag bis Freitag: 08.00 - 11.45h

E-Mail: sandra.herzig@sbl.ch
Tel. direkt 061 552 01 31

E-Mail: daniela.heldt@sbl.ch
Tel. direkt 061 552 01 21

Die Schulleitung besteht aus drei Mitgliedern: Herrn J. Gambon, Herrn R. Betschart und Herrn T. Jost.

E-Mail: josef.gambon@sbl.ch
Tel. direkt 061 552 01 24

E-Mail: rolf.betschart@sbl.ch
Tel. direkt 061 552 01 25

E-Mail: thomas.jost@sbl.ch
Tel. direkt 061 552 01 28

Alle Lehrpersonen erreichen Sie unter vorname.nachname@sbl.ch

Hauswartteam Herr Timo und Herr Berisha
Tel. direkt 061 552 01 30

INFORMATIONEN ZUM AKTUELLEN SCHULBETRIEB

Die Kommunikation über Anlässe, Ausfälle, Stellvertretungen etc. erfolgt über die Monitore im Eingangsbereich der beiden Schulhäuser. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, regelmässig die Monitore zu sichten, ebenso die Homepage unter -> Aktuelle Informationen. Je nach Möglichkeit werden sie per SMS oder E-Mail über Ausfälle informiert, insbesondere über den Wegfall der 1. Lektion.

PROMOTIONSREGLEMENT

1./2. Klassen

Es gilt die Jahrespromotion. Die Beförderung erfolgt, wenn in den promotionsrelevanten Fächern die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Höchstens drei ungenügende Noten
- Jede ungenügende Note muss doppelt kompensiert werden (also beispielsweise für eine 3.5 zwei 4.5).

Wenn die Beförderungsbedingungen nicht erfüllt sind, erfolgt am Ende der 1. Klasse automatisch ein Wechsel des Leistungszuges (P zu E, E zu A) oder eine Repetition des Schuljahres (ausschliesslich im Leistungszug A). Am Ende der 2. Klasse kann bei Nichtbeförderung auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Schuljahr freiwillig wiederholt werden oder der Leistungszug (P zu E, E zu A) gewechselt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Die Bedingungen zum Wechsel des Leistungszuges regelt die VO Laufbahn in §45. Ein Gesuch zum freiwilligen Wechsel des Leistungszuges muss bis zum Freitag der zweitletzten Schulwoche schriftlich bei der Schulleitung vorliegen.

Link zur VO Laufbahn unter www.sek-allschwil.ch-->Links

3. Klassen

Das Zeugnis am Ende der 3. Klasse gibt Auskunft über die Erfüllung der Mindestanforderungen am Ende der Volksschule. In den Leistungszügen E und P gelten diese nach Absolvierung der 3. Klasse als erfüllt, im Leistungszug A bei einem Notendurchschnitt von mindestens 4.0. Eine Wiederholung der 3. Klasse ist nur möglich, wenn die grundlegenden Anforderungen im LZ A nicht erreicht wurden. Das Abschlusszertifikat enthält die Ergebnisse der Checks S2 und S3, die Bewertung der Projektarbeit sowie den Durchschnitt der Semesterleistungen der 3. Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch und den Durchschnitt aus Bio und Physik.

ABSENZENORDNUNG

Grundlage

§ 64 des Bildungsgesetzes (SGS 640): „Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten.“ Unsere Schule unterscheidet bei einer Absenz zwischen Verspätungen bei Lektionen und Absenzen in Lektionen oder ganzen Tagen. Alle Paragraphen sind in der Gesetzessammlung auf der Homepage des Kantons Baselland zu finden.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen und begründen die Absenzen auf dem auf der Homepage aufgeschalteten Formular schriftlich. Dieses ist der Klassenlehrperson so schnell wie möglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen abzugeben, um die Absenzen mittels Schuladministrationslösung (SAL) entschuldigen zu können. Der verpasste Unterrichtsstoff ist selbständig nachzuarbeiten. Übersteigt die Anzahl der entschuldigenden Absenzen in einem Schuljahr 10% der gesamten Unterrichtszeit, so erfolgt ein Eintrag ins Zeugnis unter Bemerkungen nach der Laufbahnverordnung § 11 h. (SGS 640.21).

Unentschuldigte Verspätungen und Absenzen

Verspätungen werden von den Lehrpersonen registriert und bei Bedarf entsprechende Massnahmen ergriffen. Unentschuldigte Abwesenheiten werden den Erziehungsberechtigten mitgeteilt und nach § 11 der Laufbahnverordnung ins Zeugnis eingetragen. Der verpasste Schulstoff wird nachgeholt.

Entschuldigungsgründe

Krankheit oder Unfall von Schülerinnen und Schülern, Arzt- oder Zahnarztbesuche, höhere Gewalt wie besondere Witterungs- und Strassenverhältnisse, die den Schulbesuch verunmöglichen. Arztbesuche sind wenn möglich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Dispensationen

Dispensationen vom Unterricht sind in der Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11) unter § 36 geregelt. Hindert eine Krankheit oder ein Unfall eine Schülerin oder einen Schüler am lückenlosen Unterrichtsbesuch, muss in der Regel ab 5 Unterrichtstagen ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Wenn Schülerinnen und Schüler durch besondere Umstände in ihrer Arbeitsfähigkeit in speziellen Fächern wie Sport, Werken oder Bildnerischem Gestalten beeinträchtigt sind, so müssen sie gemäss ihrem Stundenplan grundsätzlich trotzdem anwesend sein. Ärztliche Zeugnisse heben diese Regelung nicht auf.

Urlaubsgesuche

Beurlaubungen sind in der Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11) unter § 35 geregelt. Urlaubsgesuche sind mittels eines vollständig ausgefüllten Formulars so früh wie möglich, mindestens aber einen Monat vor Urlaubsbeginn, der KLP zu Händen der Schulleitung abzugeben.

Jokertage

Es gibt pro Volksschuljahr 1 Jokertag. Einmal während eines Schuljahres darf ohne Begründung, aber mit Vorankündigung, ein Jokertag eingezogen werden. Dieser eignet sich insbesondere für private Anlässe wie Feiern und Geburtstage, Familienfeste und -ausflüge. Die Klassenlehrperson kontrolliert und bewilligt den Bezug. Jokertage dürfen grundsätzlich immer bezogen werden, ausser vor und nach den Sommerferien, während Gesamtschulanlässen und wenn Prüfungen angekündigt sind.

SCHULABSENTISMUS

Unter «Schulabsentismus» sind verschiedene Arten von «Schule nicht besuchen» zusammengefasst. Es wird unterschieden zwischen Schulangst, Schulphobie (Trennungsangst), Schulschwänzen und Fernhalten von der Schule. Für Erziehungsberechtigte ist es dabei nicht immer einfach zu erkennen, ob das Kind krank ist oder sich krank fühlt.

IPAD-REGELN

Das schuleigene iPad ist ein Arbeitsgerät für Arbeitsaufträge und für das Sichten der Noten und Absenzen in der SAL.

Die kantonalen Nutzungsregeln werden mit der Übergabe des iPads unterschrieben. Zusätzlich werden diese ergänzt durch die iPad-Regeln der Sek Allschwil. Diese lauten:

- Ich bringe mein iPad und den Stift jeden Tag vollständig aufgeladen und funktionstüchtig in die Schule.
- Ich arbeite nur mit sauberen und trockenen Fingern mit dem iPad.
- Ich verwende das iPad im Unterricht nur, wenn ich dazu aufgefordert werde.
- Ich halte mich an die Aufgabenstellungen der Lehrperson.
- Ich nehme andere Personen nur auf Foto, Ton oder Video auf, wenn sie es mir erlauben.
- Ich lösche keine Apps oder gespeicherte Arbeiten anderer Schülerinnen und Schüler.
- Ich erzwinge keine Sperrung der Geräte anderer Schülerinnen und Schüler (falsches Passwort wiederholt eingeben verboten).
- Ich verwende das iPad während des Schultages nicht zum Spielen (inkl. Pausen).
- Ich bringe an das iPad nur die offizielle Namensetikette und keine weiteren Kleber an.

HAUSREGELN

Schulareal

Zum Schulareal gehören die Schulhäuser Breite mit Pavillon und Lettenweg, deren Pausenhöfe, die Turnhallen sowie der Sportplatz. Während des regulären Unterrichts und in den Pausen verlasse ich das Schulareal nicht. Das Rauchen ist nach Schulgesetz verboten. Im Schulgebäude vermeide ich jeglichen Lärm, renne nicht umher und drängle nicht auf Treppen und vor Türen. Vor dem Betreten eines Zimmers klopfen ich an.

Pausen

Das Spielen mit Bällen und das Fahren mit Rollbrettern, Inline-Skates und Mikro Scootern ist nur auf dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Die Strassen zwischen den Schulhäusern sind keine Aufenthaltsorte, sondern dienen dem unverzüglichen Wechsel vom einen zum anderen Schulhaus. Die Toiletten und Umkleidekabinen sind keine Pausenaufenthaltsorte.

Elektronische Geräte



Elektronische private Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte muss ich während der Unterrichtszeit zwischen 07.00 und 17.30 Uhr auf dem gesamten Schulareal ausgeschaltet lassen. Sie dürfen nicht sichtbar sein. Das Verbot gilt durchgehend während den angegebenen Zeiten und auch wenn du selbst keinen Unterricht mehr hast.

Smart-Watches dürfen nicht bedient werden und zeigen nur die Uhrzeit an. Diese Regelung kann durch eine Lehrperson kurzfristig für eine vorher kommunizierte Zeitspanne ausgesetzt werden. Der Einsatz bei Prüfungen ist nicht zulässig.

Gefährliche Gegenstände



Gefährliche Gegenstände eignen sich zur Bedrohung oder Verletzung von Menschen. Das Tragen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist deshalb verboten. Werden sie in einem Schulfach benutzt, erfolgt vorgängig immer eine Einführung durch die Fachlehrperson und der Einsatz findet nur unter Aufsicht statt. Von dieser Regelung ausgenommen sind Scheren und Zirkel, welche aber nur während des Unterrichtes hervorgehoben werden dürfen.



Velo

Mein Velo stelle ich in den mir zugewiesenen Ständer, das Mofa auf den zugewiesenen Platz. Ich weiss, dass Velo und Mofa fahren auf dem Schulareal nicht gestattet ist.



Lehrperson

Fehlt eine Lehrperson 10 Minuten nach Lektionenbeginn, so meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dem Sekretariat.

VERHALTENSKODEX



Wir sind pünktlich für dich da

Erscheine rechtzeitig zum Unterricht, damit ein störungsfreier Anfang gewährleistet ist.



Auf deine Vorbereitung bauen wir

Du hast deine Unterrichtsmaterialien vollständig dabei, nur dann ist eine gute Zusammenarbeit möglich. Trage Sorge zu den Büchern und Heften.



Hier wirst du wahrgenommen

Wir legen Wert auf eine angemessene Kleidung. Sie orientiert sich an den Vorstellungen der Berufswelt. Du trägst nicht dieselbe Kleidung wie im Sportunterricht, vermeidest Kleidung mit provokativem Charakter (z.B. rassistisch, sexistisch, militärisch...) und verzichtest auf eine Mütze im Unterricht.



Essen und Trinken sind wichtig

Um unsere Infrastruktur zu schützen und die Hauswarte zu entlasten, ist der Konsum von Ess- und Trinkwaren nur in den Pausenhöfen gestattet. Deinen Kaugummi entsorgst du, bevor du ein Klassenzimmer betrittst. Für die weiteren Regelungen im Klassenzimmer ist die Lehrperson zuständig. Abfälle gehören getrennt in die bereitgestellten Sammelbehälter.



Du hast eine Pause verdient

Die grossen Pausen verbringst du in den Pausenhöfen. In den 10- oder 5-Minuten-Pausen darfst du im Schulgebäude bleiben.



Benutze die gute Schulanlage

Du bist mitverantwortlich für Einrichtungen, Mobiliar und Grünanlagen. Du trägst deshalb Sorge dazu. Zerstörst du fremdes Eigentum oder Schulmaterial, musst du dieses ersetzen oder die Reparatur bezahlen.



Wir arbeiten zusammen

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang und nehmen Rücksicht aufeinander.

KOMMUNIKATIONSWEGE

Es ist nicht auszuschliessen, dass es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Erziehungsberechtigten und einer Lehrperson kommen kann. In solchen Fällen ist es wichtig, dass das Gespräch mit der betreffenden Lehrperson gesucht wird. Hilft dies nichts, gelangt man an die Klassenlehrperson, danach an den für die Lehrperson zuständigen Schulleiter.

Im Grundsatz darf keine Lehrperson oder Dienststelle übergangen werden.

DISZIPLINARKASKADE

Die Disziplinarordnung basiert auf dem „Handweiser zum Umgang mit Disziplinarmaßnahmen an den Schulen“ von der BKSD. Darin sind u.a. die rechtlichen Grundlagen, die Grundsätze für Disziplinarmaßnahmen, Massnahmen und Empfehlungen zur Handhabung festgehalten. Der Sek Allschwil ist ein einheitlicher und transparenter Ablauf wichtig.

Es handelt sich um ein vierstufiges Modell mit 4 Gesprächen, zuerst mit dem Schüler oder der Schülerin allein, dann mit den Erziehungsberechtigten, mit der Schulleitung und am Schluss mit den Behörden. Daneben gibt es aufsteigend einzelne Massnahmen wie Arrest, Nachholarbeiten, Verweise, temporärer Schulausschluss, Schulvertrag, TimeOut, Parallelversetzung, Schulortwechsel bis hin zum Schulausschluss.

Die drei Eskalationsstufen:

- Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin

Alles ist im grünen Bereich!



- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

Wir machen uns Sorgen!



- Gespräch mit der Schulleitung

Es muss sich grundsätzlich etwas ändern!



- Gespräch mit den Behörden

TRAININGSRAUM

Der Trainingsraum wird geleitet durch das Team Sozialpädagogik. Schülerinnen und Schüler haben dort auf Anfrage durch die KLP die Möglichkeit, an ihrer Sozialkompetenz zu arbeiten. LP haben auf der anderen Seite die Möglichkeit, undisziplinierte Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht zu entfernen und dort spontan anzumelden (ersetzt das Vor-die-Türe-setzen).

E-Mail: marc.geiger@sbl.ch und andreas.ost@sbl.ch

Herr M. Geiger Tel. 061 552 01 27

Herr A. Ost Tel. 061 552 01 27

TIMEOUT

Das TimeOut ist eine auf maximal acht Wochen befristete Auszeit von der Schule für Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Basel-Landschaft. In dieser Zeit werden die Jugendlichen in einem Betrieb oder in einer agogischen Institution beschäftigt und in der TimeOut-Schule unterrichtet.